

Schutzkonzept für Turn- und Sportanlagen sowie Vereinslokalitäten in öffentlichen Gebäuden der EG Arch (inkl. OSZ)

Die Turn- und Sportanlagen sowie die Vereinslokalitäten in den öffentlichen Gebäuden der Einwohnergemeinde Arch (inkl. Oberstufenzentrum) werden per 18. Mai 2020 unter strengen Auflagen wieder geöffnet.

Die Wiederaufnahme der Aktivitäten soll unter Einhaltung der übergeordneten Vorgaben ermöglicht werden. Die Verantwortung zur Umsetzung der Vorgaben liegt bei den Vereinen und den Trainingsleitenden.

Das vorliegende Dokument stützt sich auf folgende Beschlüsse und Vorgaben:

- Verordnung 2 über die Massnahmen zur Bekämpfung des Coronavirus (COVID-19), Änderung vom 29. April 2020
- Rahmenvorgaben für Schutzkonzepte in Sportaktivitäten, BASPO, BAG, Swiss Olympic
- Schutzkonzepte der jeweiligen Verbände, Schutzkonzepte der jeweiligen Vereine

Ein Anrecht auf die Nutzung einer Sportanlage oder eines öffentlichen Raumes besteht nur dann, wenn der jeweilige übergeordnete Verband ein vom BAG und BASPO plausibilisiertes Schutzkonzept erstellt hat. Alle plausibilisierten Konzepte werden auf der Website von Swiss Olympic veröffentlicht. Jeder Verein muss auf der Grundlage des jeweiligen Verbandes sowie der spezifischen Vorgaben der jeweiligen Räumlichkeiten ein auf seine Vereinsaktivitäten angepasstes Schutzkonzept erstellen und dieses vorgängig beim Vermieter (Gemeindeverwaltung oder OSZ) einreichen. Es ist Aufgabe der Vereine sicherzustellen, dass alle Teilnehmenden über das Schutzkonzept informiert sind, die geltenden Schutzmassnahmen kennen und strikt einhalten.

Folgende übergeordneten Grundsätze sind vollumfänglich einzuhalten:

- Einhaltung der Hygieneregeln des Bundesamts für Gesundheit (BAG)
- Social-Distancing (2 m Mindestabstand zwischen allen Personen; 10 m² pro Person; kein Körperkontakt)
- Maximale Gruppengrösse von fünf Personen gemäss aktueller behördlicher Vorgabe. In genügend grossen Räumen können es mehrere Gruppen von fünf Personen sein. Wenn möglich gleiche Gruppenzusammensetzung und Protokollierung der Teilnehmenden zur Nachverfolgung möglicher Infektionsketten.
- Besonders gefährdete Personen müssen die spezifischen Vorgaben des BAG beachten.

Es ist Aufgabe der Vereine sicherzustellen, dass alle:

- Trainerinnen und Trainer
- Sportlerinnen und Sportler
- Teilnehmenden Personen
- Eltern (für Nachwuchstrainings)

detailliert über das Schutzkonzept ihrer Sportart informiert sind, die geltenden Schutzmassnahmen kennen und strikt einhalten. Die Trainerinnen und Trainer bzw. Sportlerinnen und Sportler sind für die Einhaltung der Schutzmassnahmen selber verantwortlich.

Ohne plausibilisiertes Schutzkonzept kein Sport! Ohne Schutzkonzept keine Benutzung!

Wer darf die Räumlichkeiten für Trainings/Proben nutzen?

Vereine und Gruppen, die nach Einreichung ihres Schutzkonzeptes die Bestätigung vom jeweiligen Vermieter (EG oder OSZ) per E-Mail erhalten haben. Der Trainingsbetrieb ist grundsätzlich nur von Montag bis Freitag und Samstagvormittag gestattet. Am Sonntag bleiben die Anlagen geschlossen.

Welche Räumlichkeiten dürfen genutzt werden?

Unter Einhaltung vorgenannter Auflagen und Schutzkonzepte können folgende Anlageteile genutzt werden:

- Turnhalle: max. 2 Gruppen à 5 Personen (inkl. Trainer/Leiter)
- Rasenflächen / Aussenanlagen
- Sitzungszimmer
- Kirchgemeindesaal Gemeindezentrum
- Toiletten (geöffnete WC-Anlagen sind gekennzeichnet)

Geschlossen bleiben alle Anlageteile, die nicht explizit erwähnt sind insbesondere:

- Garderoben und Duschen
- Aufenthaltsbereiche

Benützungszeiten

Die Nutzenden dürfen erst pünktlich auf die Trainings-/Probezeit die Anlagen/Räumlichkeiten betreten. Das Training / die Probe endet 10 Minuten vor der reservierten Zeit (ausser Trainingszeit geht bis 22.00 Uhr), damit keine Begegnungen mit der nachfolgenden (Trainings)-Gruppe entstehen.

Reinigung / Desinfektion:

Für die Reinigung und Desinfektion der Trainings-, Turn- und Spielgeräte sind die Nutzenden selber verantwortlich.

- Hände werden vor und nach jedem Training gründlich gewaschen.
- Desinfektionsmittel wird zur Verfügung gestellt.
- Die Reinigungs- und Desinfektionsmodalitäten müssen im Schutzkonzept des Vereins beschrieben sein.

Türgriffe und Handläufe werden durch die Hauswartung täglich desinfiziert. Die WC-Anlagen und die Räumlichkeiten werden durch die Hauswartung täglich gereinigt (ausgenommen private Vereinslokale).

Der Vermieter wird auf Missstände hinweisen und ist berechtigt, Personen von der Anlage zu weisen. Im Wiederholungsfall wird die Nutzungserlaubnis für die Sportanlage sofort entzogen.

Vereinsport mit Schutzkonzepten
nach Lockerung der Massnahmen

Spirit of Sport

heisst jetzt ...



Risikogruppen
besonders schützen



Hygieneregeln
des BAG einhalten



(Noch) kein
Wettkampfbetrieb



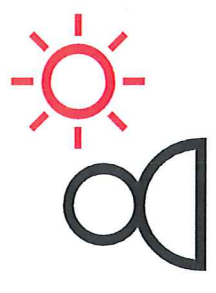
Trainingsgruppen
verkleinern (max. 5 Pers.)



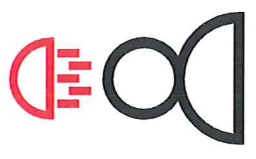
Vereinslokal gemäss
Gastro-Schutzkonzept



Veranstaltungen
wie Mitgliederversammlungen
und Feste **unterlassen**



Mit **Freiluft-**
aktivitäten starten



Umkleiden und Duschen
zu Hause



Fahrgemeinschaften
vorübergehend aussetzen

